

Landesvorstand: Kindererziehung der Erwerbsarbeit gleichstellen!

Historischer Meilenstein in der Familienpolitik

CDU fordert Verlängerung des Erziehungsurlaubes auf 18 Monate

Der Vorstand der nordrhein-westfälischen CDU hat nach eingehender Beratung der finanziellen Situation des Bundeshaushaltes von der Bundesregierung eine Verlängerung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubes um ein halbes Jahr von derzeit 12 auf 18 Monate gefordert.

Wie der Sprecher der nordrhein-westfälischen CDU, Thomas Kemper, im Anschluß an eine Vorstandssitzung in Düsseldorf mitteilte, soll diese Regelung für ab dem 1. Januar 1990 geborene Kinder gelten. Den Kostenaufwand für die Verlängerung von Erziehungsurlaub und (einkommensabhängigem) Erziehungsgeld beziffert die CDU mit ca. 1,5 Milliarden Mark. Der Landesvorstand der nordrhein-westfälischen CDU begründet seine Forderung mit dem Ziel, die Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit noch weiter zu stärken. „Die Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind ein weiterer wirkungsvoller Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf

und Familie und stärken auch so das Ja zu Kindern.“ In seinem Beschluß hebt der CDU-Landesvorstand hervor, daß die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub durch die CDU/CSU-geführte Bundesregierung ein historischer Meilenstein in der Familienpolitik ist. „Kindererziehung wurde der Erwerbsarbeit gleichgestellt. Mit Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wurde die Chance zu mehr Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit geschaffen. Bereits bei Einführung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes war es die erklärte Absicht der CDU, diese Zeiten so bald wie möglich über ein Jahr hinaus zu verlängern.“

Zwischen Kirche und Staat

Das Jubiläum „40 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ ist für den Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Anlaß zu dem 11. Bonner Theologischen Gespräch.

Landesbischof i. R. Prof. D. Eduard Lohse wird über das Thema „Die Evangelische Kirche im demokratischen Staat“ sprechen. Anschließend ist eine Aussprache geplant. Diskutiert werden soll die Frage, in welcher Weise die Verfassung einem partnerschaftlichen Zusammenwirken von Staat und Kirche Raum gegeben hat. Das 11. Bonner Theologische Gespräch findet statt am Montag, dem 8. Mai 1989, 19 Uhr, im Konrad-Adenauer-Haus, Friedrich-Ebert-Allee 73—75, 5300 Bonn 1. Anmeldungen und Auskünfte: Tel. (0228) 544-305/306.

Kultusminister diskriminiert Schüler:

CDU warnt vor Gefährdung altsprachlicher Gymnasien

Vor einer ernsten Gefährdung der altsprachlichen Gymnasien in NRW hat der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herbert Reul, MdL, gewarnt.

„Der Entwurf des Kultusministers für eine Änderung der Schülerfahrtkostenverordnung benachteiligt diese Schulen. Zukünftig sollen Eltern die Fahrtkosten selbst bezahlen, wenn ihre Kinder nicht das nächstgelegene, sondern ein altsprachliches Gymnasium besuchen. Es kann nicht sein, daß Schulen ein besonderes Profil entwickeln und dann bei den Schülerfahrtkosten diskriminiert werden.“

Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster hatte 1984 klargestellt, daß die Sprachenfolge mit Latein als Anfangssprache und Griechisch als zusätzlicher Fremdsprache in der Mittelstufe, wie sie an den früheren altsprachlichen Gymnasien angeboten wird, einen eigenen Schultyp ausmacht und daß daher die Fahrtkosten zu erstatten sind, auch wenn es sich nicht um das nächstgelegene Gymnasium handelt. 147 Gymnasien in NRW bieten in der Klasse 5 Latein an, 47 in der Klasse 9 auch Griechisch. Nach der Verordnung des Kultusministers sollen ab dem 1. August dieses Jahres die Unterschiede im Sprachangebot keine Rolle mehr spielen und die Fahrtkosten nur noch zum nächstgelegenen Gymnasium erstattet werden.

Herbert Reul: „Dies ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des Schulwesens. Wer Vielfalt und Wahlfreiheit im

schulischen Angebot will, muß dafür auch die nötigen Voraussetzungen schaffen. Es darf nicht dahin kommen, daß sich nur noch Kinder aus wohlhabenden Familien den Besuch eines altsprachlichen Gymnasiums leisten können. Daher fordere ich den Kultusminister auf, keine Diskriminierung dieser Schulen zuzulassen und seinen Verordnungsentwurf entsprechend zu ändern.“

Mit Norbert Blüm für Europa

Zur ordentlichen Landestagung 1989 der CDU-Sozialausschüsse NRW lädt der Landesvorsitzende **Wolfgang Vogt, MdB**, am **Samstag, 22. April 1989**, 10 Uhr, nach Bergheim-Oberaßem ein. Neben dem politischen Bericht des Landesvorsitzenden und dem Organisationsbericht des Landessozialsekretärs **Ralf Lindemann** stehen Vorstandswahlen und Delegiertenwahlen auf der Tagesordnung.

Einer der Höhepunkte dieser Landestagung ist die **öffentliche Kundgebung zu den Europa-Wahlen mit dem CDU-Landesvorsitzenden Dr. Norbert Blüm, MdB**, und mit **Elmar Brok, MdEP**, dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe in der EVP-Fraktion.

Auskünfte:

CDU-Sozialausschüsse NRW
Ralf Lindemann

Wasserstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Telefon (02 11) 13600-56/57

Werner Stump, MdL:

Klärschlamm Entsorgung muß jetzt gelöst werden!

In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich ca. 50 Mio. m³ Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen an. Hiervon entfallen allein auf Nordrhein-Westfalen 15 Mio. m³. Eine weitere drastische Zunahme wird erwartet.

Die Entsorgung der Klärschlämme bereitet Sorge. Eine Ausbringung auf Ackerflächen ist wegen des Schwermetallgehaltes und nachgewiesener Dioxine und Fluorane nicht länger zu vertreten.

Die Deponierung ist bei zunehmend fehlendem Deponieraum zeitlich eng begrenzt. Ohnehin wird mit der Klärung der Sickerwässer aus Deponien ein umweltbelastender Kreislauf geschlossen.

Die Lösung der Zukunft ist aus rein umweltpolitischer Sicht nur in der Verbrennung der Klärschlämme zu suchen. Eine entsprechende Entsorgungsstruktur hierfür fehlt.

Die Zeit drängt. In höchstens fünf Jahren muß die erforderliche Verbrennungskapazität stehen. Standortentscheidung, Planfeststellungsverfahren und Klageverfahren lassen ahnen, daß die Zeit knapp wird.

Die CDU fordert daher den Umweltminister auf, auf Sprüche wie z. B. „diese Entsorgungsmöglichkeit wird Nordrhein-Westfalen sehr viel früher als alle anderen Bundesländer zur Verfügung stellen“ zu verzichten. Taten sind gefragt!

Die CDU erwartet daher zum 30. Juni 1989 einen ersten Bericht im Landtag, aus dem die jetzige Entsorgungsstruktur und die noch zu schaffende ersichtlich ist.

In diesem Zusammenhang befürwortet die CDU den Bau von Pilotanlagen, um

möglichst auf eine differenzierte Technik zu setzen.

Notwendig werdende Haushaltsmittel können — wie die CDU dies will — aus den Strukturhilfsmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Unsere umweltpolitischen Forderungen heißen: Schonung des knappen Deponieraumes, schadstofffreie Verbringung mit geringer Reststoff-Fracht, Schluß mit der Verbringung von Klärschlamm auf Ackerflächen.

Euro-Markt 2000 startet am 2. Mai in Düsseldorf

Wir haben die besseren Ideen für Europa. Bundeskanzler Helmut Kohl wird in Umfragen als der deutsche Europapolitiker überhaupt bezeichnet. Im Mai und im Juni geht die CDU mit der Zelttournee EURO-MARKT 2000 zu den Menschen in NRW, um die Menschen im Lande zu informieren. Die Auftaktveranstaltung findet am **2. Mai 1989, 11 Uhr** auf dem **Schadowplatz in Düsseldorf** statt. Neben dem Landesvorsitzenden **Norbert Blüm** nimmt auch die nordrhein-westfälische Spitzenkandidatin für die Europawahl, **Hedwig Keppelhoff-Wiechert**, daran teil.

Antrag der Fraktion der CDU:

Neue Entsorgungsstrukturen für die Klärschlammaufbereitung

I. Ausgangslage

In der Bundesrepublik Deutschland fallen jährlich ca. 50 Mio. m³ Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen an. Dieses Volumen entspricht einer Trockenmasse von ca. 2,5 Mio. t. Mit einer weiteren Zunahme von bis zu 20 Mio. m³ Klärschlamm wird gerechnet.

Dieser Klärschlamm enthält erhebliche Mengen an Nährstoffen wie Phosphor und Stickstoff, organische Massen und Mineral- und Spurenelemente. Diesem Nährstoffanteil stehen Schwermetallbelastungen wie auch toxische Belastungen gegenüber.

Die Klärschlämme werden weitgehend auf landwirtschaftlichen Flächen, nicht auf Grünland und Anbauflächen für Feldfutter, aufgebracht. Die restliche Masse wird deponiert. Die Entsorgung des Klärschlammes bereitet jedoch zunehmend Probleme.

Die rechtliche Grundlage für die Verwendung auf landwirtschaftlichen Flächen bildet die Klärschlammverordnung vom 25. Juni 1982. Weitere Einzelheiten regeln die Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Klärschlammverordnung, veröffentlicht durch Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirt-

Wohin mit unserem Klärschlamm?

Fachkongreß der CDU NRW am 22. April mit Bundesminister Prof. Klaus Töpfer

Zu einem Fachkongreß unter dem Titel „Wohin mit unserem Klärschlamm?“ mit Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer lädt die CDU Nordrhein-Westfalen am 22. April 1989, 10 Uhr, in den Saalbau nach Essen ein.

Namhafte Referenten verschiedener Fachgebiete durchleuchten das Problem der Klärschlamm Entsorgung und versuchen, eine Antwort auf drängende Fragen der Bürger, der Kommunen und der Umweltschützer zu geben. Im Mittelpunkt der Diskussionsveranstaltung steht die Novellierung der Klärschlammverordnung, zu der Minister Töpfer Stellung beziehen wird. Die Veranstaltung wird voraussichtlich um 15.30 Uhr beendet sein. Interessenten melden sich bitte bis zum 19. April 1989 bei der

CDU NRW, Wasserstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (02 11) 13600-0.

schaft vom 16. Januar 1987. Eine Verschärfung der Klärschlammverordnung ist z. Z. geplant.

II. Kritische Bewertung der Klärschlammaufbringung

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen ist problematisch geworden. Schon in den Verwaltungsvorschriften heißt es: „Je nach Herkunft und Zusammensetzung des Abwassers können im Klärschlamm auch Schadstoffe — insbesondere Schwermetalle — enthalten sein. Sie können Boden und Pflanzen belasten und über Nahrungs- und Futtermittel die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden... Es ist deshalb Vorsorge dafür zu treffen, daß Schwermetalle nur in tolerierten Mengen in den Boden gelangen und die hygienischen Belange gewahrt werden.“

Es wurden daher Voraussetzungen für das Aufbringen von Klärschlämmen, wie z. B. Untersuchung des Klärschlammes, Untersuchung des Bodens, Wiederholung von Bodenuntersuchungen sowie Mitteilungspflichten festgelegt. Allein diese Vorsichtsmaßnahmen machen deutlich, daß das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen nicht unproblematisch ist.

Diese Problematik erhöht sich durch weitere Schadstoffeinträge.

III. Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten

Die neuen Erkenntnisse zu der Gefährlichkeit der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen zwingen die kommunalen Klärwerksbetreiber, sich um alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu bemühen. Solche Entsorgungsmög-

lichkeiten sind zum einen die Deponierung und zum anderen die Verbrennung.

Die Deponierung von Klärschlämmen kann allerdings langfristig nicht als alleinige Lösung angesehen werden, da diese

■ technische Schwierigkeiten mit sich bringt, weil die Schlämme nicht stabil und konsistent sind und

■ der vorhandene Deponieraum in seiner Aufnahmefähigkeit begrenzt ist.

Es ist daher notwendig, mittel- bis langfristig die Verbrennungskapazitäten zu erweitern. Dabei gilt es, auch neue Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, die eine auch für kleinere Kläranlagen akzeptable Trocknung erreichen, um dann den Klärschlamm verbrennen zu können.

IV. Neue Entsorgungsstrukturen

Der Landtag spricht sich für eine neue Entsorgungsstruktur aus. Sie soll neben der herkömmlichen Verbrennung auch die Schwelbrandtechnik beinhalten.

Die Schadstoffe müssen, soweit sie nicht vernichtet werden können, in keramisierte Form gebunden werden. Luft, Wasser und Boden dürfen keine nennenswerten Belastungen erfahren. Überschüssiges Reingas wie auch Abwärme sollten sinnvoll genutzt werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

■ ihm bis zum 30. Juni 1989 einen Bericht darüber abzugeben, ob und in welchem Ausmaß die Landesregierung eine Entsorgungsstruktur zur Verbrennung bzw. Verschmelzung des Klärschlammes (unter Benennung möglicher Standorte) plant,

■ in Nordrhein-Westfalen Pilotanlagen unterschiedlicher Entsorgungstechniken zu errichten bzw. zu fördern.

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB: So helfen wir den Gemeinden:

„Die Bonner Wende und ihre Auswirkungen auf die Kommunen“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, Dr. Horst Waffenschmidt, MdB, nannte kürzlich in einer umfassenden Rede konkrete Hilfen und Zahlen, die den Nutzen der Politik des Bundes für die Kommunen aufzeigen.

1. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Wir haben ein stabiles und stetiges Wirtschaftswachstum. 1988 allein stieg das Bruttosozialprodukt um 3,4 % an. Die Zahl der Beschäftigten nimmt seit 1984 wieder zu. Heute haben wir über 900.000 Arbeitsplätze mehr als im Herbst 1983. Die Preise sind seit Jahren stabil, die Zinsen niedrig. Dies hat auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Finanzsituation und der Haushaltsstruktur der Kommunen geführt.

Die kommunalen Steuereinnahmen steigen seit 1983 stetig an. Sie lagen Ende 1988 um rund 16,5 Milliarden Mark oder um 35% über denen des Jahres 1982. Zugleich konnten die hohen Finanzierungsdefizite der Gemeinden kontinuierlich abgebaut werden. In den Jahren 1984 und 1985 erzielten die Kommunen sogar erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Finanzierungsüberschüsse in Höhe von 1,1 Milliarden bzw. 700 000 Millionen Mark.

2. Die Steuerreform

Die Steuerreform wird — wie wir im Jahre 1988 bereits feststellen konnten — für weiteres Wirtschaftswachstum sorgen und den Kommunen höhere Steuereinnahmen bescheren. Die Gesamteinnahmen der Kommunen sind mit 6,4% stär-

ker gestiegen als die Gesamtausgaben mit nur 3,6%. Bemerkenswert ist der weitere Anstieg der kommunalen Investitionstätigkeit. Die Sachinvestitionen erhöhten sich um 5%, wobei die Bauausgaben sogar um 8,9% stiegen.

Auch unter Berücksichtigung der Steuerreform werden sich die Steuereinnahmen der Gemeinden nach der Steuerschätzung vom Mai 1988 von 60 Milliarden Mark im Jahr 1987 um 18,5% auf 71,1 Milliarden Mark im Jahr 1992 erhöhen; das entspricht einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs um 3,5%. Für die Jahre 1988/1989 sind sogar Mehreinnahmen von jeweils über 2 Milliarden Mark zu erwarten.

3. Die Gewerbesteuergarantie

Auch weiterhin wird die Bundesregierung bei Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der kommunalen Finanzen darauf achten, daß die finanzielle Eigenständigkeit der Kommunen erhalten bleibt und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird. Bundeskanzler Helmut Kohl hat zugesichert, daß die Gewerbesteuer den Kommunen solange als wichtige Einnahmequelle erhalten bleibt, solange keine Ersatzlösung gefunden wird, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann.

4. Bundeshilfe für finanz- und strukturschwache Kommunen

Der Bund läßt finanz- und strukturschwache Länder und Kommunen nicht im Stich. Vielmehr stellt er für sie im Rahmen seiner Mitverantwortung für eine aufgabenorientierte Finanzausstattung erhebliche Mittel zur Verfügung:

- Bundesergänzungszuweisungen
- Investitionsdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Bundesfinanzhilfen für strukturschwache Länder und Kommunen.

5. Mitverantwortung für die Kommunen

Seit 1967 fördert der Bund Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Vor allem eine Stärkung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs im ländlichen Raum ist davon zu erwarten.

Auch die Stadterneuerung wird seit 1971 durch den Bund gefördert. Die Regierung Helmut Kohl erhöhte den Bundesanteil 1983 auf 330 Millionen Mark und in den Jahren 1986 und 1987 auf je 1 Milliarde Mark.

6. Eingliederung der Aussiedler

Mit über 200 000 Personen hatten wir 1988 die höchste Aussiedlerzahl seit 1950. Mit dem am 31. August 1988 beschlossenen Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler und ergänzenden Beschlüssen vom 12. Oktober 1988 zum Aussiedlerwohnungsbau haben wir im Bund die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um zunächst auf der Basis eines Aussiedlerzugangs von 200 000 Personen jährlich eine erfolgreiche soziale, berufliche und gesellschaftliche Eingliederung zu gewährleisten. In dem

Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit haben wir die notwendige Erhöhung der Mittel für die Sprachförderung von rund 366 Millionen auf fast 2 Milliarden Mark durchgesetzt. Hinzu kommt für den Aussiedlerwohnungsbau 1989 ein Verpflichtungsrahmen von 750 Millionen Mark für den Bau von 30 000 Wohnungen.

7. Asylpolitik und Ausländerpolitik, Kommunalwahlrecht für Ausländer

Im Jahre 1988 haben über 103 000 Ausländer bei uns einen Asylantrag gestellt. Dies ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Steigerung um 80%. Die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist begrenzt und schon jetzt weithin erschöpft.

Wir haben in Gesprächen mit der DDR erreicht, daß diese den ungehinderten Zustrom von Asylbewerbern über Berlin (Ost) nicht mehr zuläßt. Wir haben das Verbot der Arbeitsaufnahme für Asylbewerber kürzlich auf 5 Jahre ausgedehnt.

Wir brauchen aber ein neues Ausländerrecht, das dazu beiträgt, die Grundposition unserer Ausländerpolitik: Integration auf der einen Seite und strikte Begrenzung des weiteren Zuzugs aus Staaten außerhalb der EG auf der anderen Seite durchzusetzen.

8. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Gemeinsam mit der unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung arbeiten z. Zt. alle Bundesministerien mit Erfolg am Abbau von Bürokratie mit dem Ziel, mehr Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit zu erreichen. Ich nenne nur drei Beispiele für Erfolge, die wir im Interesse der Kommunen erreicht haben:

■ Durch das neue Baugesetzbuch wird die Planungshoheit der Kommunen gestärkt sowie die Bauleitplanung erleichtert.

■ Die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinden wurden auf die tatsächlichen Bedarfsfälle beschränkt.

■ Der Verzicht der regelmäßigen Einholung von Führungszeugnissen bei der Erteilung von Führerscheinen entlastet die Einwohnermeldeämter beträchtlich.

9. Innerdeutsche Partnerschaften

Über 50 Städtepartnerschaften mit Städten und Gemeinden in der DDR sind zwischenzeitlich abgeschlossen bzw. in Vorbereitung. Weitere rund 500 Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland wünschen eine Partner-

schaft mit einer Stadt oder Gemeinde in der DDR. Die Bundesregierung erhofft sich von den kommunalen Partnerschaften, daß sie vor allem persönliche Verbindungen zwischen den Bürgern der Partnerkommunen ermöglichen und das Bewußtsein verbindender Gemeinsamkeiten vertiefen.

Das Manuskript der Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Inneren, Dr. Horst Waffenschmidt MdB, aus dem wir hier nur einige Sätze wiedergegeben haben, können Interessenten anfordern bei der

**CDU-Landesgeschäftsstelle
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Michael Obst**

**Wasserstr. 5, 4000 Düsseldorf 1
Telefon (02 11) 1 36 00-33.**

Termine

- | | | | |
|-------------|-----------|---|---------------|
| 22. 4. 1989 | 10.00 Uhr | Fachkongreß „Wohin mit unserem Klärschlamm?“
LfA Umweltpolitik mit Bundesumweltminister Töpfer, Saalbau
(Auskünfte: Herr Frieling,
Tel. [02 11] 1 36 00-53) | Essen |
| 22. 4. 1989 | 10.00 Uhr | CDA Nordrhein-Westfalen, Landestagung
(Auskünfte: Herr Lindemann/Frau Reitz,
Tel. [02 11] 1 36 00 57) | Bergheim |
| 29. 4. 1989 | | 6. Landesparteitag | Siegen |
| 6. 5. 1989 | 11.00 Uhr | Europa-Konferenz, Bez. Ruhrgebiet
Zelttour „Euro-Markt 2000“
„Das Ruhrgebiet und Großbritannien“
(Auskünfte: Tel. [02 34] 58 27 45) | Gelsenkirchen |
| 12. 5. 1989 | 18.00 Uhr | Europa-Konferenz, Bez. Ruhrgebiet
„Das Ruhrgebiet und Dänemark“
(Auskünfte: Tel. [02 34] 58 27 45) | Herne |